



## Beitrittserklärung

Name..... Vorname .....

bei Ehefrauen Geburtsname ..... Beruf .....

Geburtsstag ..... Geburtsort ..... Telefon .....

Wohnort und Straße ..... bei .....

Bei Jugendlichen bis 18 Jahren Name des Erziehungsberechtigten .....

Welchem Sportverein haben Sie vorher angehört? .....

Ist ein Familienangehöriger bereits Mitglied des V. f. L. Berliner Lehrer?

wer: ..... in welcher Abteilung:  
.....

Mit den Satzungen des V. f. L. Berliner Lehrer erkläre ich mich einverstanden.

Auszug aus den Satzungen siehe Rückseite. Die Änderungen der Anschrift ist umgehend dem Vorstand mitzuteilen.

Berlin, den ..... 19.....

(Unterschrift)

(Bei Jugendlichen bis 18 Jahren, der Erziehungsberechtigte)

**Original-Ausfertigung für den Verein!**



## Beitrittserklärung

Name..... Vorname .....

bei Ehefrauen Geburtsname ..... Beruf .....

Geburtsstag ..... Geburtsort ..... Telefon .....

Wohnort und Straße ..... bei .....

Bei Jugendlichen bis 18 Jahren Name des Erziehungsberechtigten .....

Welchem Sportverein haben Sie vorher angehört? .....

Ist ein Familienangehöriger bereits Mitglied des V. f. L. Berliner Lehrer?

wer: ..... in welcher Abteilung:  
.....

Mit den Satzungen des V. f. L. Berliner Lehrer erkläre ich mich einverstanden.

Auszug aus den Satzungen siehe Rückseite. Die Änderungen der Anschrift ist umgehend dem Vorstand mitzuteilen.

Berlin, den ..... 19.....

(Unterschrift)

(Bei Jugendlichen bis 18 Jahren, der Erziehungsberechtigte)

**Durchschrift für das Mitglied!**

### Auszug aus den Satzungen

Der „Verein für Leibesübungen Berliner Lehrer“ wurde am 19. 3. 1950 durch Zusammenschluß der „Turnvereinigung Berliner Lehrer“ (gegr. am 8.5.1862) und des „Vereins für Leibesübungen der Berliner Lehrerschaft“ (gegr. im Februar 1925) gegründet. Er hat seinen Sitz in Berlin und ist unter Nr. 1716 Nz. in das Vereinsregister eingetragen. Gerichtsstand ist Berlin – Schöneberg.

Mitglied des Vereins kann jeder werden, der im Lehr – und Erzieherberuf tätig ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Ein Viertel der Mitgliederzahl kann berufsfremd sein.

Personen unter 18 Jahren gelten als Vereinsangehörige ohne Stimmrecht.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Schluß des Kalenderjahres möglich und muß dem 1.Kassenwart , bei Abteilungen mit eigener Kassenführung über den Abteilungskassierer, mindestens 4 Wochen vorher durch eingeschriebenen Brief mitgeteilt werden.

Ausgeschlossen kann werden wer

- a) der Satzung oder den Vereinsbeschlüssen absichtlich zuwiderhandelt,
- b) den Verein durch sein Verhalten schädigt,
- c) seinen Beitrag nach Ablauf des Geschäftsjahres trotz schriftlicher Mahnung nicht gezahlt hat.

Die Beitragsschuld muß getilgt werden.

Austritt und Ausschluß heben alle Rechte an das Vereinsvermögen auf.

Der Beitrag ist halbjährlich im 1. bzw. 3. Quartal im voraus zu zahlen.

Der Vorstand

---

Tag der Abgabe .....

Eintrittstag .....

Aufnahmegebühr . . . . . EURO .....

Monatsbeiträge für ..... EURO .....

bezahlt.

.....  
(Unterschrift des Abt.-Kassenwartes)

Karteikarte angelegt.

Mitgliedskarte ausgefüllt.